Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/802/2021

Tagesordnungspunkt			
Erstellung eines Doppelhaushalts 2022/23 - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum:	10.06.2021
Bearbeiter:	Sturm	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	**Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen für die Jahre 2022/23 einen Doppelhaushalt vorzubereiten und Einzubringen**

Pflichtaufgabe x☐ **Freiwillige Aufgabe** ☐

Ziel der Verwaltung:
Siehe Sachverhalt

Personelle Auswirkungen:
Administrativer Aufwand im Sachgebiet Rechnungswesen verringert sich

Sachverhalt:

Mit dem NKHR ist der administrative Aufwand der Haushaltsplanerstellung gestiegen. Nicht nur die Planung selbst ist durch zusätzliche Aufgaben wie die Erstellung von Produktblättern, Kennzahlen und der Bildung von Produktgruppen und Budgets aufwändiger geworden, auch die strengere Abgrenzung zwischen Aufwand und Investition führt zu größeren Abstimmungsproblemen im Rahmen der Mittelanmeldung. Die Konsequenz daraus ist oft, dass Mittelanmeldungen nicht fristgerecht eingehen und Beratungen - sowohl intern als auch im Gremium - umfangreicher werden, was den Planungsprozess verlängert.

Durch die in den letzten Jahren späte Beschlussfassung und die anschließende Genehmigungsphase, war die Interimszeit, in welcher keine neuen Investitionen begonnen werden können, deshalb bis zu sechs Monate lang.

Darüber hinaus ergibt sich aus der NKHR-Umstellung eine deutlich angespanntere Finanzlage Pfinztals. Der gesamtwirtschaftliche pandemiebedingte Wirtschaftsabschwung verschärft diese Situation zusätzlich. Die Rechtsaufsichtsbehörde steht uns hier beratend zur Seite, was jedoch den Genehmigungsprozess nach der Beschlussfassung im Gemeinderat aufgrund einer Vielzahl von Nachfragen, Erläuterungen und Handlungsempfehlungen nochmals verlängert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für die Jahre 2022/23 einmalig einen Doppelhaushalt zu erstellen. Natürlich wird sich der erhöhte administrative Aufwand der Haushaltsplanung nicht durch einen einmaligen Doppelhaushalt langfristig lösen lassen. Trotzdem ist es nach Ansicht der Verwaltung in Anbetracht der immensen Investitionssummen, die schon im Haushalt 2021 für die Mittelfristige Finanzplanung vorgesehen waren, eine einmalige Möglichkeit eine haushaltspolitische Gegensteuerung durch einen Doppelhaushalt zu erreichen.

Die Vor- und Nachteile eines Doppelhaushaltes in der aktuellen Situation werden nachfolgend ausführlich dargestellt:

Vorteile/ Pro-Argumente:

1. Administrativer Aufwand sinkt im zweiten Planjahr

2. Genehmigungsphase entfällt im zweiten Haushaltsjahr. Dies ist vor allem dann komfortabel, wenn die Haushaltsgenehmigung durch die Rechtsaufsicht keine Selbstverständlichkeit ist. In unserem Fall möchte sich die Rechtsaufsicht ein eindeutiges Bild der Haushaltsführung verschaffen, wodurch sich der Prozess zwischen Beschlussfassung und Genehmigung deutlich strecken kann.

3. Straffere Verwaltungsarbeit möglich
    a. Mittelanmeldungsphase und Interne Beratungen fallen im zweiten Jahr weg, sodass freie Kapazitäten für andere Aufgaben genutzt werden können.
    b. Erhöhte Flexibilität bei Baumaßnahmen, Ausschreibungen, Förderanträgen. Im zweiten Jahr muss für all diese Prozesse nicht die Genehmigung abgewartet werden. Dies ist ein großer Vorteil für den Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, da für die Jahre 22/23 schon jetzt Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 21 Mio. € eingeplant sind.
    c. Die Konsequenz wären nicht nur die personellen Belastungen im Fachbereich IV, sondern auch das Risiko, dass geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Der Zahlungsmittelbestand für bereits geplante Investitionen ist weiterhin als zu erwartende Auszahlung vorzuhalten und belastet erheblich die Mindestliquidität, die derzeit sowieso schon nicht vorgehalten werden kann. Langfristig resultieren diese Planungsunsicherheiten bei Bauprojekten in Kreditaufnahmen, die aus Vorsichtsgründen tendenziell höher ausfallen werden. Mit einem Doppelhaushalt könnten die anstehenden Maßnahmen flexibler geplant werden und Projektpläne effizienter gestaltet werden, was selbstverständlich zu einer besseren Planbarkeit der Kreditaufnahmen führt.

4. Haushaltspolitische Steuerung und Prioritätensetzung wird verbessert
    a. Durch einen längeren Planungszeitraum wird der Haushalt nicht zum „jährlichen Wunschzettel“, sondern kann als Steuerungsinstrument dienen, welches richtige Prioritäten nach unserer gemeinsamen Strategie „Pfinztal 2035“ setzt.
    b. Betrachtet man die immensen Investitionssummen in der Mittelfristigen Finanzplanung, bleibt sowieso kaum noch Spielraum für neue Investitionen, ohne jegliche Art des nachhaltigen Wirtschaftens in Gefahr zu bringen. Eine klare Prioritätensetzung auf die bereits begonnenen Projekte kann nicht ausbleiben. Hierfür kann das Instrument des Doppelhaushalts positiv genutzt werden, um klar Farbe zu den bisher beschlossenen Projekten zu bekennen. Dies bringt eine strategische und somit planbare Kontinuität in die bereits gefassten Beschlüsse.

Nachteile/ Häufige Contra-Argumente:

1. Nachtragshaushalt ist wahrscheinlich: Ein berechtigtes Argument, das aber durch den geringeren Aufwand eines Nachtrags aufgehoben wird. Ein Nachtragshaushalt plant nur die notwendigen Änderungen.

2. Geringe Planungssicherheit: Für Gemeinden mit großem Handlungsspielraum ist dies das wohl wichtigsten Gegenargument. In unserem Fall muss sich aber die weitere Finanzplanung wie bereits oben unter 4 b beschrieben auf die bereits beschlossenen

Investitionen beschränken, da zusätzliche Investitionen den Schuldenstand auf ein kaum vertretbares Maß anheben würden.

3. Mangelnde Kontrolle durch den Gemeinderat: Ein wichtiges und viel diskutiertes Argument für den Einzelhaushalt ist regelmäßig, dass der Gemeinderat sein Etatrecht jährlich ausüben kann und somit eine politische Kontrolle der Verwaltung stattfindet. Diese Kontrolle ist selbstverständlich wichtig und nicht umsonst in der GemHVO vorgesehen. Durch einen Doppelhaushalt verzichtet der Gemeinderat zwar auf sein jährliches Etatrecht, nicht jedoch auf sein Kontrollrecht.

4. Wie im laufenden Prozess auch steht das Rechnungsamt immer für verschiedene Auswertungen und Berichte zur Verfügung. Diese Leistung einzufordern, ist weiterhin das Recht des Gemeinderats, und im Übrigen auch die Pflicht, wenn Abweichungen bemerkt werden. Größere Planabweichungen sind natürlich weiterhin durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss oder den Gemeinderat zu beschließen.

Vergleichbare Kommunen, die regelmäßig gute Erfahrungen mit Doppelhaushalten machen sind:
- Stadt Achern (25.000 EW)
- Stadt Buchen (18.000 EW)
- Gemeinde Karlsbad (16.000 EW)

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:
Ein Doppelhaushalt würde die strategische Planung flexibler machen, was der Gemeindeentwicklung auf allen Ebenen Vorschub leisten würde. Der Einfluss auf einzelne Ziele hängt von der Priorisierung des Gemeinderats ab.

Ziele: Pfinztal…	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	hemmend	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Siehe Vorteil 4 b
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Siehe Vorteil 3 b

Anlagen:
xxx